



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen

P191663

Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

P155249

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten abzuschreiben.
3. Die Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen (Pos. 420185956001) wird nachträglich um Fr. 1'000'000 aufgrund fehlenden Handlungsspielraums gemäss § 29 der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz vom 22. Mai 2012 erhöht.

Begründung

Der bauliche und hygienische Zustand der Kunsteisbahn Margarethen ist generell sehr schlecht. Die Erdbebensicherheit ist unzureichend. Die Anlage entspricht nicht den heutigen Anforderungen an den Betrieb und kann insbesondere im Sommer nur eingeschränkt genutzt werden. In den letzten Jahren sind zwar mehrere Projekte und Alternativstandorte geprüft worden, weil die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen an der exponierten Hanglage mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden ist. Diese Prüfungen haben ergeben, dass die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen die einzige sinnvolle Option ist, um der Basler Bevölkerung und den Eissportvereinen Zugang zu einer Kunsteisbahn für Vergnügungszwecke und für Vereinssport (Trainings und Wettbewerbe) zu bieten. Ausgehend vom Bedarf haben im Auftrag des Kantons Basel-Stadt «phalt Architekten Zürich» ein Projekt erarbeitet, welches die technisch notwendigen Sanierungsmassnahmen umfasst und die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer sowie die aktuellen Anforderungen an einen sinnvollen Energieeinsatz ideal verbinden. Die Überdachung von zwei Feldern mit einem neuen Dach samt Photovoltaikanlage ermöglicht nicht nur den Wetterschutz und garantiert die Betriebs- und Trainingszeiten. Die mit dem Dach verbundene Dämmung spart gegenüber der heutigen provisorischen Abdeckung deutlich Energie und reduziert auch die

Lärmimmissionen auf dem Feld selbst und für das Quartier. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, 43,6 Mio. Franken für die Gesamtsanierung und die notwendige Ausstattung zu Lasten der Investitionsrechnung. Für das nötige Provisorium werden zu Lasten der laufenden Rechnung 1,3 Mio. Franken beantragt.

